

Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

SERVICENUMMER

05 7171-0
mailto:mailbox@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

BERATUNGSSTELLEN

DW

Amstetten, Wiener Straße 55, 3300 Amstetten	25150
Baden, Wassergasse 31, 2500 Baden	25250
Flughafen-Wien, Office Park 3 - Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien	27950
Gänserndorf, Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf	25350
Gmünd, Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd	25450
Hainburg, Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg	25650
Hollabrunn, Brunnthalgasse 30, 2020 Hollabrunn	25750
Horn, Spitalgasse 25, 3580 Horn	25850
Korneuburg, Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg	25950
Krems, Wiener Straße 24, 3500 Krems	26050
Lilienfeld, Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld	26150
Melk, Hummelstraße 1, 3390 Melk	26250
Mistelbach, Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach	26350
Mödling, Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling	26450
Neunkirchen, Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen	26750
Scheibbs, Bürgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs	26850
Schwechat, Sendnergasse 7, 2320 Schwechat	26950
SCS, Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf	27050
St. Pölten, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten	27150
Tulln, Rudolf-Buchinger-Straße 27 – 29, 3430 Tulln	27250
Waidhofen, Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya	27350
Wien, Plöbfgasse 2, 1040 Wien	27650
Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt	27450
Zwettl, Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl	27550

**ÖSTERREICHISCHER
GEWERKSCHAFTSBUND**

Landesorganisation Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederösterreich@oegb.at



Facebook
facebook.com/ak.niederoesterreich



Broschüren
noe.arbeiterkammer.at/broschueren



AK-App
noe.arbeiterkammer.at/app



YouTube
www.youtube.com/aknoe tube



Foto: AdobeStock



**INVALIDITÄTSPENSION
NEU**

Invaliditätspension Neu

Wussten Sie, dass...

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension mit 1. Jänner 2014 grundlegend reformiert wurden? Alle Menschen, die nach dem 31.12.1963 geboren sind, bekommen keine befristete Pension mehr. An deren Stelle tritt für die Betroffenen das Umschulungsgeld vom Arbeitsmarktservice (AMS) oder das Rehabilitationsgeld von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK).

Wussten Sie, dass...

das Umschulungsgeld vom AMS nach der Höhe des Arbeitslosengeldes berechnet wird? Es ist während der beruflichen Rehabilitation um 22 Prozent höher als das Arbeitslosengeld und beträgt im Jahr 2023 mindestens 43 Euro täglich.

Das Umschulungsgeld steht zu, wenn die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) feststellt, dass für mindestens sechs Monate Berufsunfähigkeit oder Invalidität besteht, Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in Frage kommen und die Betroffenen grundsätzlich zur Umschulung bereit sind.

Die PVA bestimmt auch ein konkretes Berufsfeld, auf das rehabilitiert werden soll. Das Umschulungsgeld muss beim AMS beantragt werden und wird für die Dauer der Rehabilitation ausgezahlt.

Wussten Sie, dass...

das Rehabilitationsgeld zusteht, wenn die PVA feststellt, dass Invalidität oder Berufsunfähigkeit für mindestens sechs Monate vorliegt und Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation ausgeschlossen sind?

Bemessen und ausgezahlt wird das Rehabilitationsgeld von der ÖGK. Es ist kein gesonderter Antrag erforderlich. Das Rehabilitationsgeld gebührt im Ausmaß des Krankengeldes, das aus der letzten Erwerbstätigkeit zugestanden wäre, mindestens aber in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende (2023: 1.110,26 Euro). Dauer: solange die vorübergehende Invalidität oder Berufsunfähigkeit besteht.

Das prüft die ÖGK bei Bedarf, spätestens nach einem Jahr. Ist die Invalidität oder Berufsunfähigkeit weggefallen, entzieht die PVA das Rehabilitationsgeld.

Wussten Sie, dass...

Betroffene dennoch auch in Zukunft eine unbefristete Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension bekommen, wenn ihre Invalidität oder Berufsunfähigkeit voraussichtlich auf Dauer besteht und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen nicht zumutbar oder nicht zweckmäßig sind?

Forderungen der AK Niederösterreich

PVA, AMS und ÖGK müssen ungleich stärker als bisher zusammenarbeiten. Deshalb fordern wir, diese Kooperation wirkungsvoll zu regeln und zu leben.

Als beste Lösung fordern wir, die Zuständigkeit für sämtliche Arten der Rehabilitation bei einem einzigen Träger zusammenzuführen.

Keine Rehabilitation für die Arbeitslosigkeit! Deshalb fordern wir, die aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken und die Arbeitgeber durch ein Bonus-Malus-System in die Reform einzubinden.

Informationen

Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Niederösterreich, Referat Sozialrecht und
Sozialpolitik, sozialrecht@aknoe.at